



Informationen zum 38. Brunnenfest 09. bis 12. Juni 2017



Abnahme der Stände

Die Abnahme und damit einhergehend die Genehmigung der Stände erfolgt am **Freitag, dem 09. Juni 2017 ab 14:00 Uhr** (Ende ca. 18:30 Uhr) durch Vertreter des Brand- und Zivilschutzes und des Bereiches Ordnungswesen bei der Stadt Oberursel, der Feuerwehr und des Vereinsrings Oberursel.

Aufbau der Stände

Der Aufbau der Stände auf den öffentlichen Flächen **hat am Donnerstag, dem 08. Juni 2017 zwischen 08:00 und 21:00 Uhr zu erfolgen**. Sollte ein früherer Aufbau notwendig sein, muss dieser durch den Bereich Ordnungswesen der Stadt Oberursel genehmigt werden.

Eröffnung

Die Eröffnung des Brunnenfestes findet am **Freitag, dem 09. Juni 2017 um 18:30 Uhr** auf dem Marktplatz statt.

Dosen

Getränke in Dosen dürfen **nicht verkauft** werden.

GEMA

Für die Abspielung von Tonträgern wird pauschal 75 Euro zzgl. MwSt, bei Musikdarbietungen mit Live-Musik 100 Euro zzgl. MwSt berechnet. Die restlichen GEMA-Gebühren trägt der Vereinsring Oberursel.

Bei Live Musik ist dem Vereinsring Oberursel spätestens zehn Tage nach dem Brunnenfest, die GEMA-Musikfolgen (Titel, Komponist) der auftretenden Bands/Musikdarbietenden, zuzusenden. Erfolgt keine Zusendung, wird dem Standbetreiber die von der GEMA in Rechnung gestellten Gebühren wegen nicht abgegebener Musikfolge weiter berechnet.

Haftpflichtversicherung

Die **Mitgliedsvereine des Vereinsrings Oberursel** sind in der Vereinshaftpflicht des Vereinsrings Oberursel abgesichert. **Alle anderen Standbetreiber sind verpflichtet eine „Haftpflichtversicherung für Feiern und Feste“ selbst abzuschließen.**

Müllcontainer

Im Festgebiet werden zahlreiche rote Müllbehälter zur Entsorgung des Mülls aufgestellt. Eine Auflistung der Standorte erhalten die Standbetreiber kurz vor dem Fest per Mail.

Musikgenehmigung

Nach dem Abgabetermin der Bewerbung für das Brunnenfest ist es nicht mehr möglich, nachträglich das Abspielen von Musik anzumelden.

Die Genehmigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft: Die Musik **muss freitags und samstags spätestens um 24:00 Uhr, sonntags und montags spätestens um 23:00 Uhr beendet** werden. **Der Schallpegel der Musik darf 70 dB(A) nicht überschreiten**. Die Beschallung ist so aus zu richten, dass diese nicht Wohngebäude anderer Anwohner beschallt. Im begründeten Beschwerdefall eines Anwohners, verpflichtet sich der jeweilige Musikveranstalter zur Übernahme der Kosten einer vom Magistrat beauftragten gutachterlichen Schallpegelmessung.

Der Musikveranstalter hat den Weisungen der Beauftragten des Magistrats bzw. des Vereinsrings Oberursel Folge zu leisten.

Notrufnummern

Probleme/Beobachtungen melden Sie bitte **freitags und samstags von 18:00 bis 02:00 Uhr, sonntags und montags von 18:00 bis 01:00 Uhr** der Einsatzleitung der Polizei in der Stadtbücherei Rufnummer [**\(06171\) 62870**](tel:0617162870). **Außerhalb der genannten Einsatzzeiten bei der Polizeistation Oberursel unter [**\(06171\) 62400**](tel:0617162400) anrufen.**

Pfand

Für Gläser, Kunststoff-Becher und Flaschen wird ein einheitliches Pfand festgelegt: es beträgt bei Weizenbieregläser/-becher 3 Euro und bei allen anderen Gläser/Becher/Flaschen 2 Euro.

Redaktionsschluss Festschrift

Redaktionsschluss für die Festschrift **ist der 05.04.2017**. Danach ist nicht gewährleistet, dass Bands und Aktionen noch in die Festschrift aufgenommen werden können.

Spritzschutz

Beim Betrieb der Stände ist darauf zu achten, dass **Hauswände und Boden** nicht durch Fett, Öle oder ähnliche Sachen verschmutzt werden können. Diese sind besonders zu schützen.

Standbeschriftung

Jeder Stand muss gut sichtbar mit der Standnummer und dem Betreiber mit vollständiger Anschrift gekennzeichnet sein. Ein entsprechendes Schild wird mit dem Vertrag zugesandt.

Standgebühr-Bezahlung

Die Stand- und GEMA-Gebühren gemäß Vertrag sind **bis spätestens 15. April 2017 zu zahlen**. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins, wird der Standplatz entzogen bzw. die Teilnahme am Brunnenfest untersagt.

Straßensperrungen

Eine Auflistung der Straßensperrungen erhalten die Standbetreiber kurz vor dem Fest per Mail.

Stromanschluss

Die Versorgung erfolgt, wenn nicht über private Anschlüsse möglich, durch die **Fa. Elektro-Weiler**. Bitte setzen Sie sich **bis spätestens 30. April 2017** unter **Telefon [**06171/54172**](tel:0617154172)** mit der Fa. Weiler in Verbindung.

Kosten: 230V/16A 35 Euro inklusive Verbrauch, 400V/16A 40 Euro zusätzlich Verbrauch, 400V/32A 80 Euro zusätzlich Verbrauch. Alle Preise zzgl. MwSt.

Kabel und ähnliche Leitungen im Bereich von Rettungswegen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder Ähnlichem sichtbar abzudecken. Sofern sie über die Fahrbahnen oder Feuerwehrezufahrten gespannt werden, ist eine lichte Durchfahrts Höhe von mind. 3,50 m einzuhalten.

Standplätze „An der Herrenmühle = Standnummer HM xx“ wenden sich **bis spätestens 30. April 2017** wegen der Versorgung an den Stromversorger **Fa. HMD-Elektrik GmbH, Tel. [**06151/963062**](tel:06151963062)**.

Toiletten

An folgenden Standorten sollen Toilettencontainer aufgestellt werden: An der Herrenmühle*, Hospitalstraße, Weidengasse*, Wiederholtstraße. An markanten Punkten werden entsprechende Hinweisschilder angebracht. Die mit * gekennzeichneten Container sind an den Aufbau- und Abbau-Tagen geöffnet.

Verkehrszeichen

Verkehrszeichen dürfen nicht demontiert bzw. zum Befestigen des Standes verwendet werden. Sollte die Demontage notwendig sein, wenden Sie sich bitte an den BSO, Frau Knoth.

Vertragsrücksendung

Die **Rücksendung** des rechtsverbindlich unterschriebenen Vertrags hat bis **spätestens 28. Februar 2017** zu erfolgen.

Wachdienst

Vom **10. bis 13. Juni 2017**, in der Zeit von **00:00 bis 05:00 Uhr**, wird das Festgelände von Kräften einer Sicherheitsfirma durch Rundgänge kontrolliert.

Wasseranschluss

Wer einen Wasseranschluss im öffentlichen Bereich benötigt, wendet sich **bis spätestens 30. April 2017** an den **Vorsitzenden des Brunnenfestausschusses, Thomas Förder**. Die Wasserentnahme ist kostenlos.

Bitte beachten Sie, dass nur den Bestimmungen **KTW und DVGW-W 270** entsprechende **Schläuche und Verbindungen** genutzt werden dürfen. Siehe auch Merkblätter der Stadt Oberursel.

Standrohre auf der Straße werden erst am späten Freitagnachmittag gesetzt (Umfahr Gefahr).

Schläuche im Bereich von Rettungswegen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder Ähnlichem sichtbar abzudecken. Sofern sie über die Fahrbahnen oder Feuerwehrezufahrten gespannt werden, ist eine lichte Durchfahrtshöhe von mind. 3,50 m einzuhalten.

Stand: 24. November 2016